



Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Ulrich Wockelmann  
Weststraße 10  
58638 Iserlohn

Per E-Mail  
u.wockelmann.e69n5xd9gz@fragdensta  
at.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-1506  
TELEFAX (0228) 997799-5550  
E-MAIL referat15@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Charlotte Becker-Adam  
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 26.03.2019  
GESCHÄFTSZ. 15-720-1/001 II#0304

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Ihr IFG-Antrag vom 23. November 2018 bei dem Jobcenter Märkischer Kreis**  
HIER Vermittlung zu Ihrem Antrag „Träger von Ein-Euro-Jobs im Märkischen Kreis 2013-  
2018“ [#34871]  
BEZUG Ihre E-Mails vom 3. Januar und 26. Januar 2019

Sehr geehrter Herr Wockelmann,

in oben genannter Angelegenheit habe ich die übermittelte Korrespondenz und die weitere unter FragDenStaat.de unter der #34871 erfolgte Korrespondenz geprüft.

Des Weiteren ist Ihre unter FragdenStaat.de unter der #34870 gestellte Anfrage auf Bezifferung der Kosten für Ein-Euro-Jobs im Märkischen Kreis 2013-2018 nach 1. Anzahl der Plätze, 2. Anzahl der Teilnehmer, 3. Kosten der Maßnahme-Träger, 4. Kosten der 1-€-Jobber (MAE), 5. Gesamtkosten vollumfänglich durch das Jobcenter Märkischer Kreis beantwortet worden und als einfache Auskunft nach § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei erteilt worden.

Bezüglich der Anfrage FragDenStaat #34871 hat das Jobcenter Märkischer Kreis Ihre Fragen 1 bis 3 positiv beschieden und als einfache Auskünfte nach § 10 Abs. 1 S. 2 IFG gebührenfrei erteilt. Die Frage 4 mit den Differenzierungen a) und b) („Bitte benennen Sie die Träger von Ein-Euro-Jobs im Märkischen Kreis 2013-2018 nach (...) 4. Kosten nach Jahren, aufgeteilt nach a) Zuwendungen an die Träger, b) Zu-



SEITE 2 VON 2

wendungen an die Erwerbslosen.“) wurde nicht positiv beschieden, mit dem Hinweis, dass diese Auswertung technisch nicht möglich sei. Eine Auswertung müsste händisch erfolgen, das heißt alle Papierakten/Rechnungen der Jahre 2013-2018 müssten durchgesehen werden und die Zuwendungen an die (einzelnen) Träger und die Erwerbslosen herausgeschrieben werden. Dies sei nicht mehr als einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs.1 S: 2 IFG möglich. Der Märkische Kreis schätzt den Zeitaufwand auf 25 Stunden.

Ich teile die Einschätzung des Jobcenters des Märkischen Kreises, dass eine Erteilung dieser Information nicht gebührenfrei möglich ist.

Die lange Bearbeitungszeit bitte ich zu entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Becker-Adam

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.